

Bezirksamt Treptow-Köpenick
Stellv. Bezirksbürgermeister und Bezirksstadtrat
für Soziales und Jugend

17.07.2020

-5988

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

17. Juli 2020

Eingang
Büro der BVV

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Beantwortung der **Schriftlichen Anfrage Nr. SchA VIII/1186** des Bezirksverordneten
Herrn Jacob Zellmer der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 04.06.2020

Sachstand zum Beschluss Nr.: 0358/18/18 – Kita und Kultur im Treptower Park

Ich frage das Bezirksamt:

In der 18. (öffentlichen) Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 30.08.2018 wurde von der BVV folgender Beschluss gefasst: "Das Bezirksamt wird ersucht, mit örtlichen Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe in Verhandlungen zu treten, um im bis Ende August 2018 bewohnten Wohnhaus Puschkinallee 16 eine Kita zu gründen.

Zwischen dem benachbarten Figurentheater "Grashüpfer" und der entstehenden Kita soll eine langfristige Kooperation mit gegenseitiger Nutzung der Räumlichkeiten entstehen. So ist außerhalb der Kita-Zeiten eine Nutzung durch das Figurentheater "Grashüpfer" möglich. Dem Figurentheater wird eine neue Entwicklungsperspektive gegeben und gleichzeitig der steigende Bedarf an Kitaplätzen in Alt-Treptow aufgegriffen.

Das Gebäude ist aus dem Fachvermögen des Grünflächenamtes zu entnehmen und von dem Kitaträger für den Kitabetrieb baulich zu ertüchtigen. Um Vandalismusschäden zu verhindern, soll eine Zwischennutzung für das Wohnhaus ab 1. September 2018 ermöglicht werden, bis die Kita ihren Betrieb aufnehmen kann.

Zudem soll das Problem der verkehrlichen Erschließung ergebnisorientiert gelöst werden."

1. *Warum wurde dieser von der BVV am 30.08.2018 dringlich gefasste Beschluss noch nicht umgesetzt?*
2. *Warum wurde die BVV nicht, wie üblich, mit einem Zwischenbericht über den Sachstand informiert?*
3. *Wann ist mit der Fertigstellung der Ausschreibung zu rechnen?*
4. *Warum antwortet das Bezirksamt in der SchA VIII/0876 in der Beantwortung vom 25.07.2019 sowie in der SchA VIII/1147 der Beantwortung vom 02.06.2020 in jeweils zwei Sätzen, ohne konkret den Sachstand darzustellen?*

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1)

Das Jugendamt hat nach dem Beschluss das Gebäude gemeinsam mit der Kitaaufsicht besichtigt, um die Eignung des Gebäudes für eine Kita zu prüfen. Diese ist laut Kitaaufsicht gegeben. Daraufhin wurden das Grünflächenamt, in dessen Fachvermögen das Gebäude ist und das Stadtentwicklungsamt kontaktiert. Diese kamen nach umfangreicher Prüfung zu

dem Stand, dass eine Realisierung einer Kita an dem Standort u.U. nicht möglich ist, da die planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen. Sofern diese Voraussetzungen nicht geschaffen werden können, kann die erforderliche Baugenehmigung nicht erteilt werden. Zudem steht das Gebäude in einer geschützten Grünanlage, die zugleich Gartendenkmal ist, so dass eine Ausnahmegenehmigung nach dem Grünanlagengesetz, die nicht per se zu erwarten ist, erforderlich wäre.

Das Gebäude befindet sich weiterhin im Fachvermögen des Grünflächenamtes. Die Leitung des Grünflächenamtes hat angekündigt, dem Jugendamt eine Vereinbarung zur Übernahme der Pflichten nach dem Grünanlagengesetz durch die Abteilung Jugend vorzuschlagen, damit ggf. auf dieser Basis eine Ausschreibung für eine Kita erfolgen kann. Laut Mitteilung des Grünflächenamtes liegt diese Vereinbarung im ersten Entwurf dort vor, konnte aber auf Grund der Coronapandemie wegen anderer Prioritätensetzung noch nicht an das Jugendamt übermittelt und mit diesem besprochen werden. Ein Termin hierzu kann ab August vereinbart werden.

Diese Vereinbarung schafft aber noch keine Lösung für die planungs- und bauordnungsrechtliche Problematik.

zu 2)

Weil es zwischendurch diverse Schriftliche Anfragen gab, in denen der Stand berichtet wurde.

zu 3)

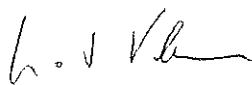
Diese Frage kann erst beantwortet werden, wenn die Abstimmungen zwischen den Fachämtern erfolgt sind.

zu 4)

Das Bezirksamt hat in den Ausschüssen der BVV mehrfach verdeutlicht, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung des Gebäudes als Kita nicht vorliegen. Das musste daher nicht in Zwischenberichten wiederholt werden. Ob die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden können, ist immer noch nicht sicher, daher gab es nichts Umfangreiches zu berichten.

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 vom 18.03.2020

Verwaltungsaufwand für	beteiligte Beschäftigte	Stundensatz	Aufgewendete Zeit/Minuten	Errechneter Aufwand
Mittleren Dienst	0	58,08 €	0	0,00 €
Gehobenen Dienst	2	70,14 €	50	58,45 €
Höheren Dienst	2	88,18 €	90	132,27 €
SozJugDez/Vorzimmer				36,07 €
Gesamtkosten Fachabteilung:				226,79 €
BzBm, Büro BzBm, Büro BVV				30,00 €
Verwaltungskosten insgesamt:				256,79 €



Gernot Klemm
 Stellv. Bezirksbürgermeister und
 Bezirksstadtrat für Soziales und Jugend